

No 4698

Im Sommer vorigen Jahres sind von den mit Erlaubnis-
scheinen zum Baden im Krughütt'schen Teiche ausge-
statteten Personen solche Unflätigkeiten ausgeführt
und ist soviel Unfug getrieben worden -
es sind unter anderem sämtliche Möbel im Badehause,
Tische Stühle, Fenster demoliert und zerbrochen, die
Teichdämme in unanständiger Weise beschmutzt worden, -
daß sich ab sofort empfiehlt, das Baden auf der Krug-
hütte lediglich den Beamten und deren Söhnen zu ge-
statten. Es würde erneut ein bezügliches Inserat in das
Kreisblatt einzurichten sein.

Klette 25/6 1876